



Resolution

Aktionsplan zur Verstärkung der Nutzung von Evidenz, Gesundheitsinformationen und Forschung für die Politikgestaltung in der Europäischen Region der WHO

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung des Aktionsplans zur Verstärkung der Nutzung von Evidenz, Gesundheitsinformationen und Forschung für die Politikgestaltung in der Europäischen Region der WHO¹,

in Anerkennung der Notwendigkeit, systematisch und auf wirksamere Weise sowie aufbauend auf vorhandenen Daten Evidenz, Gesundheitsinformationen und Forschungsergebnisse für die Gestaltung von Handlungskonzepten zur Verbesserung der Gesundheit von Einzelpersonen und der Bevölkerung insgesamt heranzuziehen und diese Maßnahmen mit anderen maßgeblichen Partnern wie der Europäischen Union und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung abzustimmen,

unter Hinweis auf die Resolution WHA58.34 über den Ministergipfel zum Thema Gesundheitsforschung zwecks Stärkung der Wissensumsetzung sowie die Resolutionen WHA58.28, WHA60.27 und WHA66.24 über die Stärkung der Gesundheitsinformationssysteme als Kernstrategie für die Stärkung der nationalen Gesundheitssysteme,

¹Dokument EUR/RC66/12.

unter Hinweis auf die Resolution WHA63.21 über die Verbesserung der Qualität der Forschung innerhalb der WHO, einschließlich der fachlichen, ethischen und methodischen Aspekte, sowie ihrer Umsetzung in die Praxis, und der Resolution WHA66.22 über die Stärkung der Finanzierung und Koordinierung von Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich,

ferner unter Hinweis auf das Strategiedokument über Prioritäten für die Stärkung der Gesundheitssysteme in der Europäischen Region der WHO im Zeitraum 2015–2020², in dem Gesundheitsinformationssysteme als Grundlage für die Stärkung der Gesundheitssysteme genannt werden, die dafür sorgen soll, dass diese patientenorientiert sind, schneller gesundheitliche Zugewinne erzielen, gesundheitliche Ungleichheiten abbauen, eine finanzielle Absicherung gewährleisten und eine effiziente Nutzung gesellschaftlicher Ressourcen sicherstellen,

in Anbetracht des mit der Resolution EUR/RC62/R4 angenommenen Rahmenkonzepts „Gesundheit 2020“³, in dem Evidenz als eine Voraussetzung für die Entwicklung gesundheitspolitischer Konzepte und Entscheidungsprozesse propagiert wird,

aufbauend auf der Europäischen Gesundheitsinformations-Initiative der WHO die Entwicklung eines integrierten Gesundheitsinformationssystems für die Europäische Region unterstützend,

in dem Verständnis, dass diese Resolution nicht an Stelle einer noch geltenden Resolution des Regionalkomitees tritt –

1. NIMMT den Aktionsplan zur Verstärkung der Nutzung von Evidenz, Gesundheitsinformationen und Forschung für die Politikgestaltung in der Europäischen Region der WHO AN;

² Dokument EUR/RC65/13.

³ Dokumente EUR/RC62/8 und EUR/RC62/9.

2. BITTET die Mitgliedstaaten⁴ EINDRINGLICH:
- a) die in dem Aktionsplan zur Verstärkung der Nutzung von Evidenz, Gesundheitsinformationen und Forschung für die Politikgestaltung in der Europäischen Region der WHO vorgestellten Maßnahmen einzuleiten bzw. weiter voranzutreiben,
 - b) die nationalen Gesundheitsinformationssysteme zu stärken und die Verbesserung der Koordination und den Prozess der Angleichung der Gesundheitsindikatoren zu unterstützen, um deren Vergleichbarkeit innerhalb der Europäischen Region zu verbessern,
 - c) die nationalen Gesundheitsforschungssysteme zu fördern, um Erkenntnisse über vorrangige Themen bei der Unterstützung der Formulierung der Gesundheitspolitik zu gewinnen,
 - d) Mechanismen für die verstärkte Nutzung von Erkenntnissen einzurichten und Kapazitäten und neue Instrumente für die Förderung der Wissensumsetzung innerhalb des Gesundheitssystems zu entwickeln,
 - e) die Erfahrungen mit evidenzgeleiteten politischen Entscheidungsprozessen zu dokumentieren, zu berichten und zu evaluieren,
 - f) sicherzustellen, dass Evidenz, Gesundheitsinformationen und Forschung unter anderem zur Formulierung der nationalen Handlungskonzepte nach Maßgabe von „Gesundheit 2020“ sowie aller anderen gesundheitspolitischen Vorhaben genutzt werden;
3. ERSUCHT die Regionaldirektorin:
- a) die Umsetzung des Aktionsplans zur Verstärkung der Nutzung von Evidenz, Gesundheitsinformationen und Forschung für die Politikgestaltung in der Europäischen Region der WHO durch Führungskompetenz, strategische Orientierungshilfe und fachliche Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten unter Achtung nationaler, regionaler und internationaler Rechtsvorschriften und der Mandate maßgeblicher Organe zu unterstützen,

⁴ und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration.

- b) die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch aller maßgeblichen institutionellen Akteure⁴ im Hinblick auf die Schaffung eines integrierten Gesundheitssysteme zu intensivieren und die Gesundheitsforschungssysteme in der Europäischen Region zu stärken,
- c) die Fortschritte bei der Verstärkung der Nutzung von Evidenz, Gesundheitsinformationen und Forschung durch regelmäßige Berichte und Analysen mitzuverfolgen und zu bewerten und dabei nationale Strategien und Erfahrungen zu dokumentieren und
- d) dem Regionalkomitee auf seiner 68. und 70. Tagung in den Jahren 2018 bzw. 2020 über die Umsetzung des Aktionsplans zur Verstärkung der Nutzung von Evidenz, Gesundheitsinformationen und Forschung für die Politikgestaltung in der Europäischen Region der WHO Bericht zu erstatten.

= = =